

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 21

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und fleißige Handwerksmeister hauptsächlich solchen gemeinsamen Verkaufsstellen ihren geschäftlichen Erfolg zu verdanken haben. Die Miete und Einrichtung eigener Magazine erfordert, namentlich wo es sich um umfangreichere Objekte, wie Möbel oder Maschinen handelt, größere Kapitalien; durch gemeinsame Magazine können die Spesen für den Einzelnen wesentlich reduziert werden. In kleinen Räumen, wo alles zusammengedrängt werden muß, kommen bessere und schönere Produkte nicht zur richtigen Geltung. Der zahlungsfähige Käufer geht gerne dahin, wo er mehrfache Auswahl hat und wo er hofft, ohne Eigennutz guten Rat über das zweckdienlichste und preiswürdigste zu erhalten. Die Geschäftsführung muß deshalb nicht nur in sachkundigen, sondern auch in vertrauenswürdigen Händen liegen. Die auszustellenden Objekte müssen solid und zweckmäßig gearbeitet sein; alles fehlerhafte, geschmackwidrige, unsolide muß streng ausgeschieden werden, wenn die besseren Käufer von den Bazzars und Warenhäusern, wo ebenfalls große Auswahl zu finden, ferngehalten werden sollen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß in neuerer Zeit bei Errichtung ständiger Verkaufsstellen durch genossenschaftliches Zusammenwirken der Gewerbetreibenden diese Tendenzen wieder mehr Beachtung finden. In Bern z. B., wo schon seit vielen Jahren eine Gewerbehalle besteht, welche hauptsächlich Gebrauchsmöbel führt, ist im Juni auch die kantonalerbische Kunstgewerbe-genossenschaft eröffnet worden, welche, wie schon der Name andeutet, ausschließlich kunstgewerbliche Artikel bernischen Ursprungs führt. Behörden, Kunstfreunde und Kunstgönner haben sich mit den Kunstgewerbetreibenden der verschiedensten Zweige und aus dem ganzen Kantonsgebiete vereinigt, um in gemeinsamem Zusammenwirken die Leistungsfähigkeit und Absatzfähigkeit der einheimischen Gewerbekunst zu fördern.

Wer diese permanente kunstgewerbliche Ausstellung zunächst dem Kornhaus, wo auch Gewerbemuseum und Gewerbehalle untergebracht sind, besucht, wird erstaunt sein über die reichhaltige Auswahl mustergiltiger und stilgerechter Erzeugnisse bernischen Gewerbefleißes, insbesondere der Oberländer Holzschnitzerei, der Keramik von Thun, Heimberg, Langnau und Bern, der Kunst-

möbelfabrikation von Stadt und Land, Kunst-, Dekorations- und Glasmalerei, Kunstschlosserei, Lederpunzerei, getriebene und ciselirte Metallarbeiten etc. Mögen diese Bestrebungen, den Kunstgeschmack der Produzenten und des Publikums zu fördern und die einheimische Kunstfertigkeit zur richtigen Geltung zu bringen, allseits richtige Würdigung und tatkräftige Unterstützung finden!

Auch im Kanton St. Gallen will man die Absatzfähigkeit der Gewerbe und Handwerke durch Errichtung einer kantonalen Gewerbehalle zu fördern suchen. Wir wünschen dem Unternehmen die Gunst der Behörden und die werktätige Mithilfe der Gewerbe- und Meistervereine.

Verbandswesen.

Eine Versammlung von Delegierten solothurnischer Gewerbevereine hat einstimmig die Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen mit Olten als Vorort. Folgende Programmpunkte kamen zur Besprechung: Lehrlingswesen und deren Prüfungen, Sonntagshaltung und Ladenschluß, Bessere Verteilung der Staatsarbeiten, Einschränkung des Hausierwesens und der Märkte, Versicherungsweisen, Bessere Zugverbindungen. Das Zentralkomitee des Schweiz. Gewerbevereins war durch Herrn W. Krebs vertreten.

Verschiedenes.

Das Zürcher Gewerbe am Bundeshaus. Der Kanton Zürich hat sich mit seinen verschiedenen Gewerben recht intensiv am Bau des Bundeshauses in Bern betätigt. Aus der Baurechnung ergibt sich, daß Industrie und Gewerbe des Kantons Zürich für Lieferungen und Arbeiten 482,832 Fr. eingenommen haben. Von unseren Gewerbetreibenden stammen insbesondere die Heiz- und Ventilationsanlagen, die elektrische Beleuchtung, Uhren, Klopsteinrichtungen, Kupferdeckung, Bau- und Möbelschreinerei, Teppiche und Seidenstoffe etc.

Banwesen in Zürich. Im Großen Stadtrate kam die Interpellation Huber zur Beratung, die lautet: „Welche Vorkehrungen gedenkt der Stadtrat zu treffen,



Armaturenfabrik Zürich
Filiale der Armaturen- u. Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.
Spezialität: Gas-Beleuchtungs-Artikel. 1573

Emil Steiner Wiedikon-Zürich.

Gebrauchte Dampf-Anlagen,
Kessel, Motoren,
Reservoir, Pumpen,
Dampfheizungsrohre, 1556
aller Art Maschinen etc. stets
auf Lager zu billigen Preisen.

Gründungs-Marken-Muster-
Brevets
patent
durch BOURRY-SEGUIN & Co. Zürich
gegründet 1850, Schweiz, Druckerei, Holzwerk.